



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Dienstplangestaltung im Rettungsdienst und Krankentransport

Für die Dienstplangestaltung im Rettungsdienst gibt es spezielle Rahmenbedingungen: Durch die häufig vorliegende Arbeitsbereitschaft kann sich die wöchentliche Arbeitszeit einerseits mit und ohne zusätzliche Vergütung verlängern. Bei einer verlängerten Wochenarbeitszeit können sich andererseits geplante Minusstunden ergeben. Ein weiterer Aspekt sind lange, belastende Arbeitszeiten von 12 und mehr Stunden. Diesbezüglich wurde die Rechtsprechung in den vergangenen Jahren immer weiterentwickelt, sodass es für Betriebsräte im Rettungsdienst und Krankentransport zwingend notwendig ist, stetig auf dem neuesten Stand zu sein.

Welche Mitbestimmungsrechte und Kontrollpflichten hat der Betriebsrat bezüglich des Dienstplanes aufgrund der aktuellen Rechtsprechung und wie können diese wahrgenommen werden?

Betriebsvereinbarungen zur Dienstplangestaltung haben für die betriebliche Praxis größte Relevanz. Das Seminar widmet diesem Thema daher besondere Aufmerksamkeit und es werden im praktischen Teil verschiedene Textbausteine für die Betriebsvereinbarung erarbeitet.

| Themenschwerpunkte

Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Dienstplangestaltung

- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- EuGH-Zeit
- Ruhezeit, Pausenzeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit
- Nachtarbeit
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Arbeitsbereitschaft

- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
 - Verfall von Minusstunden
 - Urlaub (Anspruch, Verfall)
 - Arbeitsunfähigkeit
- ##### **Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung und zur Mitbestimmung des Betriebsrates Kontrollrecht und -pflicht des Betriebsrates bezüglich des Dienstplanes**
- Erarbeiten eines Kontrollschemas
- ##### **Welche Vereinbarungen sind für die Dienstplangestaltung förderlich?**
- Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

| Freistellung für das Seminar

- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- SBV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 179 Abs. 8 Satz 1 SGB IX.
- JAV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.